

Abschlussprüfung – Hubarbeitsbühnen

Datum

Mitarbeiter/in (Vor- und Zuname)

Firma

Der Abschlusstest besteht aus 5 Seiten und 24 Testfragen. Es handelt um die gleichen Fragen wie beim interaktiven Lernmodul. Es können auch mehrere Antworten richtig sein. Nur eindeutige Angaben können gewertet werden. Sie haben 30 Minuten Zeit. **Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

1.	Was sind die persönlichen Voraussetzungen zum Bedienen einer Hubarbeitsbühne?
☐	Kenntnis der Betriebsanweisung und mit der Bedienung vertraut
☐	Seit 5 Jahren im selben Betrieb tätig
☐	Vollendung des 18. Lebensjahres
☐	Körperliche und geistige Eignung

2.	Was gehört zur täglichen Sichtprüfung?
☐	Prüfung der Prüfplakette
☐	Prüfung der Steuerungsfunktionen
☐	Prüfung auf sichtbare Beschädigungen
☐	Prüfung der Flüssigkeitsstände

3.	Welche Hubarbeitsbühnen fallen unter die Gruppe A?
☐	Schwenkarmbühnen
☐	Scherenarbeitsbühnen
☐	LKW-Arbeitsbühnen

4.	Was sind Bauteile von Hubarbeitsbühnen?
☐	Abstützeinrichtungen
☐	Hubeinrichtungen
☐	Arbeitsbühne
☐	Absturzsicherung

Abschlussprüfung – Hubarbeitsbühnen

5.	Was sind typische Gefährdungen beim Einsatz von Hubarbeitsbühnen?
☐	Stromausfall
☐	Umstürzen
☐	Quetschen
☐	Abstürzen

6.	Wann besteht die Gefahr eines Umsturzes?
☐	Änderung der Bodenbeschaffenheit
☐	Aufgeweichter Boden
☐	Max. Stützlast überschritten
☐	Unbekannter Untergrund
☐	Ungeeignete Unterlegplatten

7.	Gibt es Schutzmaßnahmen, durch die ein Abstürzen verhindert werden kann?
☐	JA
☐	NEIN

8.	Was gibt es für weitere Gefährdungen, die ein Umstürzen bewirken können?
☐	Windkräfte
☐	Fehlbedienung
☐	Überfahren von Gegenständen
☐	Ungesicherte Absturzkanten

9.	Was kann zum Herausschleudern (Katapult-Effekt) führen?
☐	Kollision mit anderen Fahrzeugen
☐	Einbrechen in Bodenöffnungen
☐	Überfahren von Hindernissen
☐	Allein zu schnelles Fahren
☐	Verhaken an Gebäudeteilen und anderen Hindernissen

.....

Testergebnis für den theoretischen Teil:

Fehleranzahl* _____	JA	NEIN	JA	NEIN
	Bestanden: ☐	☐	Fehlerbesprechung: ☐	☐
☐ Der theoretischen Teil der Prüfung nach DGUV Grundsatz 308-008, DGUV Information 208-019, DGUV-Regel 100-500 (2.10) wurden schriftlich bestanden. ☐ Der theoretische Test wurde mündlich durchgeführt oder ergänzt.				
Der Ausbilder bestätigt den erfolgreichen Abschluss der theoretischen Prüfung.				
Ausbilder/Unterweisender (Vor- und Zuname)				
Ort, Datum		Ausbilder/Unterweisender (Unterschrift)		
☐ Der theoretische Test muss wiederholt werden.				

*Die Unfallversicherungsträger verlangen in der Regel, dass 80% der Fragen richtig beantwortet werden. In diesem Fall gilt der Test mit mehr als 5 Fehlern (falsch beantwortete Fragen) als nicht bestanden.

Testergebnis für den praktischen Teil:

☐ Der praktische Teil der Prüfung nach DGUV Grundsatz 308-008, DGUV-Regel 100-500 (2.10) und DGUV Information 100-500 wurden bestanden.	
Der Nachweis für den praktischen Teil der Prüfung erfolgte:	
☐ Durch den Unternehmer/Arbeitsgeber, der die praktische Erfahrung und Fähigkeiten des Teilnehmers hiermit bestätigt.	
☐ Durch den externen Dienstleister, der sich von den praktischen Fähigkeiten des Teilnehmers überzeugt hat (Arbeitstägliche Sicht- und Funktionsprüfung, standsicherer Aufbau, standsicheres Verfahren, Einüben der Steuerungsfunktionen, Einüben der Funktion des Notablass).	
Der Ausbilder/Unternehmer bestätigt den Erfolg der praktischen Prüfung	
Ausbilder/Unterweisender (Vor- und Zuname)	
Ort, Datum	Ausbilder/Arbeitgeber (Unterschrift)